



Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. Ortsgruppe Leipzig-Mölkau e.V.



www.Hundeplatz-Leipzig.de
Am Bahndamm 16 · 04316 Leipzig

Platz- und Hygieneordnung

Jedes Mitglied des Hundesportvereins Leipzig-Mölkau e.V., Ortsgruppe im Verein für deutsche Schäferhunde (SV) e.V. verpflichtet sich folgende Regeln anzuerkennen, Pflichten zu erfüllen und Rechte wahrzunehmen.

Vereinsleben

- Mit dem Eintritt in die Ortsgruppe verpflichte ich mich zur aktiven Teilnahme am Vereinsleben.
- Den Anordnungen des Vorstandes oder deren Beauftragten werde ich Folge leisten.
- Ich verpflichte mich dazu, alle finanziellen Forderungen des Vereins binnen drei Monaten zu begleichen. Insbesondere betrifft dies Mitgliedsbeiträge, Umlagen und Gebühren, sowie die Ersatzleistungen wegen fehlender Arbeitsstunden.
- Ich werde an den angekündigten Mitgliederversammlungen, Veranstaltungen und Verpflichtungen des Vereines teilnehmen und mich über die Termine und Neuigkeiten regelmäßig und selbstständig in Kenntnis setzen. Der Verein stellt dazu alle Mitteilungen auf die Vereinshomepage www.hundeplatz-leipzig.de oder das Intranet intern.hupla.de ein.
- Ich beteilige mich an der gemeinsamen Speise- und Getränkeversorgung. Dazu werde ich nach Absprache gelegentlich einkaufen, Trinkwasser mitbringen, den Küchendienst übernehmen und keine eigenen Speisen und Getränke auf den Übungsplatz mitbringen und dort verzehren.

Haftung

- Ich übernehme die Haftung für Schäden, die mein Hund verursacht hat. Ich stelle den Verein von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, wenn solche durch mich oder meinen Hund geschädigt wurden.
- Ich verpflichte mich für meine(n) Hund(e) eine gültige Tierhalterhaftpflichtversicherung abzuschließen und diese auf Nachfrage dem Vorstand gegenüber nachzuweisen.
- Ich erkläre den Verzicht auf Haftungsansprüche gegen den Verein und Dritte, sollte mir ein Schaden durch Nichtbeachtung dieser Platz- und Hygieneordnung entstanden sein.

Sauberkeit und Ordnung

- Ich achte darauf, dass sich mein Hund auf dem gesamten Vereinsgelände insbesondere dem Übungsplatz nicht löst. Sollte dennoch ein Malheur passiert sein, so werde ich die Verschmutzung umgehend und unaufgefordert beseitigen.
- Ich betrete die Felder am Übungsplatz nur zu Ausbildungszwecken. Der Weg am Rande des Feldes ist gestattet, das Beschädigen der Ackersaat, insbesondere durch spielende Hunde ist zu vermeiden.
- Hunde dürfen nicht in die Baude mitgenommen werden (Ausnahme Welpen bis sechs Monate und zu Ausbildungszwecken auf Anweisung eines Ausbilders).
- Ich verpflichte mich, die von mir genutzte Box sauber und instand zu halten.
- Raucher haben am Ende eines jeden Ausbildungstages den von ihnen benutzten Aschenbecher in einer der Metalltonnen zu leeren und diese gründlich zu reinigen. In der Baude ist Rauchverbot.
- Die Küchenbesatzung ist beim Verlassen der Küche für Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit verantwortlich (geschlossene Gashähne und Fenster, Entsorgung des Abfall in den Tonnen wegen Ratten usw.).
- Müll ist von den Mitgliedern mitzunehmen und daheim zu entsorgen.
- Das Abstellen von Fahrrädern und Fahrzeugen erfolgt nur auf den dafür vorgesehenen Flächen.

Gesundheit und Vorsorge

- Zum Schutz der Hunde gegen Ansteckung, verpflichte ich mich, einmal jährlich den Nachweis über eine aktuellen (mind. 5-fach) Impfschutz unaufgefordert vorzulegen. Bei fehlendem Impfnachweis hat der Hund dem Platz fernzubleiben.
- Krankheitsverdächtige Hunde bleiben dem Platz fern. Der Ausbilder darf jederzeit ihm verdächtig erscheinende Tiere vom Training ausschließen.
- Heiße Hündinnen sind dem verantwortlichen Ausbilder zu melden und können mit dessen Genehmigung ein gesondertes Training wahrnehmen.

Ausbildung und Trainingsablauf

- Ich werde den Anweisungen des Ausbildungswartes und der Ausbilder auf dem Übungsplatz Folge leisten. Bei Missachtung der Anweisungen kann ich vom Training ausgeschlossen werden. Die beinhaltet insbesondere auch die Wahl der Ausbildungsmethoden und Hilfsmittel.
- Die Anwendung von Elektrohalsbändern (umgangssprachlich „Teletakt“) ist gemäß Tierschutzgesetz generell untersagt und führt zum sofortigen Trainingsausschluss und Platzverbot. Der Vorstand behält sich weitere Maßnahmen vor.
- Das Betreten des Übungsplatzes erfolgt nur mit Erlaubnis des verantwortlichen Ausbilders oder nach vorheriger Rücksprache mit den gerade trainierenden Hundesportlern. Die Reihenfolge der Ausbildung ist untereinander abzustimmen oder wird vom verantwortlichen Ausbilder festgelegt.
- Die verantwortlichen Ausbilder werden durch den Ausbildungswart benannt und eingesetzt.
- Für einen koordinierten Trainingsablauf trage ich durch mein pünktliches Erscheinen und meine Unterstützung anderer Hundesportler (z.B. Gruppe, Hilfsperson, Richter) bei.
- Die zur Ausbildung notwendigen Gerätschaften des Vereines werde ich pfleglich behandeln. Alle Gerätschaften werden von mir nach der Ausbildung an den angestammten Platz zurückgebracht. Dies betrifft insbesondere Bringhölzer, Leinen und Halsbänder, Agility- oder Trainingshindernisse, Beisswürste und Ärmel vom Schutzdienst. Habe ich Geräte verstellt, so stelle ich nach meiner Ausbildung den Urzustand wieder her (z.B. Hürde, Schrägwand). Gerätschaften, insbesondere Bretteneinsätze der Hürden und Bringhölzer, dürfen nicht in die Wiese gelegt werden.
- Das Flutlicht ist schnellstmöglich nach der Ausbildung abzuschalten. Insbesondere achte ich darauf, wenn es von mir vorher eingeschalten worden ist.
- Ich verpflichte mich aktiv an der Unfallverhütung zu beteiligen.
- An der Ausbildung unbeteiligte Hunde sind in jedem Fall in die Boxen, das Auto oder an einen Anlegepflock zu bringen.
- Das Training auf dem Übungsplatz ist Vereinsmitgliedern nach Zustimmung vom Vorstand in der Zeit von 6-20 Uhr auch außerhalb der geregelten Übungszeiten erlaubt. Dafür kann jedes Mitglied gegen Kautions einen Torschlüssel ausleihen. Die Nutzung der Gerätschaften und Teilnahme von Vereinsfremden Personen ist in dieser Zeit allerdings nicht gestattet bzw. bedarf der besonderen Genehmigung des Vorstandes. Dieser behält sich ebenfalls das Recht vor, das Training außerhalb der geregelten Übungszeiten jederzeit zu untersagen, insbesondere bei auftretenden Beschwerden der Anwohner oder Missachtung der Platz- und Hygieneordnung.
- Die Teilnahme an Prüfungen und Meisterschaften erfordert das vorherige Einverständnis des Ausbildungswartes und der verantwortlichen Ausbilder.

Boxen

- Der Aufenthalt im Boxenbereich ist mit und ohne Hund nur aus folgenden Gründen erlaubt: Unterbringung, Versorgung oder Abholung des Hundes, Pflege und Instandhaltung oder aus Ausbildungszwecken auf Anweisung eines Ausbilders. Kinderspielen im Boxenbereich ist untersagt.
- Die Boxentüren sind generell (auch nach Ausbildungsschluss) verschlossen zu halten (Unfallgefahr).

Arbeitsstunden und Ersatzleistungen

- Ich verpflichte mich zur Leistung von 15 Stunden gemeinnütziger Arbeit im Kalenderjahr bzw. ersatzweise zur Zahlung von 5 Euro pro nicht abgeleiteter Stunde.
- Den Nachweis der Arbeitsstunden habe ich selbst zu verantworten, indem ich diese unverzüglich in den Ordner „Arbeitsstunden“ eintrage und von einem Vorstandsmitglied bestätigen und abzeichnen lasse.
- Sind am Ende des Jahres Stunden nicht vollständig eingetragen, kann ich nachträglich keine Anrechnung mehr bewirken und verpflichte mich entsprechend der Fehlstunden den Ersatzbetrag anstandslos zu entrichten. Zuviel geleistete Stunden werden nicht vergütet.
- Der Vorstand kann Ausnahmeregelungen definieren und in begründeten Sonderfällen über eine Erlassung der Arbeitsstunden befinden.

Mitgliedschaft

- Zu Beginn eines jeden Quartals kann schriftlich Antrag auf Mitgliedschaft gestellt werden. Der Vorstand hat die Möglichkeit den Aufnahmeantrag anzunehmen, abzulehnen oder zum besseren beiderseitigen Kennenlernen zunächst auszusetzen und später erneut darüber befinden. Es müssen dem Antragsteller keinerlei Gründe für die Entscheidung genannt werden.
- Der Vorstand der Ortsgruppe besitzt das Recht, Mitgliedschaften nach zweimaligen schriftlichen Ermahnungen, auf der Grundlage von Verstößen gegen die Vereinssatzung, diese Platz- und Hygieneordnung, Vereinsinteressen oder gegen die allgemeinen mitmenschlichen Umgangsformen zu kündigen.
- Bei groben Verstößen bedarf es keiner schriftlichen Ermahnung. Insbesondere ist der Vorstand ist berechtigt ohne vorherige schriftliche Abmahnung über ein Trainingsverbot oder die Aufhebung der Mitgliedschaft zu befinden, wenn finanzielle Forderungen des Vereins an das Mitglied nicht fristgerecht beglichen wurden. Ich erkläre den Verzicht auf Rückerstattung von Beiträgen.